



Stiftsschule
Engelberg

Abbey School Since 1120

Internatsordnung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Grundsätze	4
1.1 Sich selber und anderen mit Respekt begegnen	4
1.2 Verantwortung für sich und für andere übernehmen	4
2 Betreuung und Kommunikation mit den Eltern	4
2.1 Präfektinnen und Präfekten	4
2.2 Internatsleitung	4
2.3 Schulpastoral	5
3 Kleidung	5
4 Tagesablauf	5
5 Studium und Silentium	6
5.1 Studium	6
5.2 Silentium	6
6 Mahlzeiten	6
6.1 Essenszeiten	6
6.2 Kochen	6
7 Sauberkeit und Ordnung	7
7.1 Innerhalb und ausserhalb des Schulgeländes	7
7.2 Im Internatszimmer	7
8 Besuche auf den Internatszimmern	7
9 Sport	8
9.1 Sportanlagen	8
9.2 Wintersport	8
10 Freizeit und Ausgang	8
10.1 Freizeit	8
10.2 Ausgang	9
11 Wochenende, Ferien, Feiertage und Reisetage	9
11.1 Ankunft und Abreise	9
11.2 Feiertage	9
11.3 Die Schule gegen aussen vertreten	10
11.4 Wochenende	10

12	Fahrrad, Motorrad, Auto	10
13	Computer und Internet, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte	10
13.1	Computer und Internet.....	10
13.2	Mobiltelefone und andere elektronische Geräte.....	11
14	Taschengeld und Wertgegenstände	11
15	Rauchen, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände und Stoffe	11
15.1	Rauchen	11
15.2	Alkohol	12
15.3	Drogen	12
15.4	Gefährliche Gegenstände und Stoffe	12
16	Gesundheit	12
17	Disziplinarische Massnahmen.....	13
17.1	Kleinere Verstösse	13
17.2	Verweise	13
17.3	Schwerwiegende Verstösse	13
18	Schlussbestimmungen	14

Vorwort

Die Internatsordnung ergänzt die Schulordnung und basiert auf dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept für das Internat der Stiftsschule Engelberg. Sie gibt darüber Auskunft, welche Regeln und Massnahmen verbindlich sind, damit ein gutes Zusammenleben im Internat möglich wird.

1 Grundsätze

1.1 Sich selber und anderen mit Respekt begegnen

Im Internat der Stiftsschule Engelberg streben wir ein selbstbestimmtes und gelingendes Leben an und nehmen dabei Rücksicht auf unsere Mitmenschen. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen ihre Begabungen und Grenzen kennen und sinnvoll damit umzugehen. Die Intim- und Privatsphäre der anderen respektieren wir und pflegen mit ihnen einen vertrauensvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang.

Als katholische Internatschule setzen wir uns mit christlicher Wertorientierung und Lebensgestaltung und einer Lebensdeutung aus dem Glauben heraus auseinander. Im Zusammenleben mit anderen Menschen, Religionen und Kulturen zeigen wir Interesse, Respekt und Toleranz.

Wir lernen, Konflikte und Probleme selbstkritisch und konstruktiv zu lösen. Es ist selbstverständlich, dass wir offen und ehrlich sind. Weder Mobbing noch Gewaltanwendung werden toleriert.

1.2 Verantwortung für sich und für andere übernehmen

Im Internat der Stiftsschule Engelberg zeigen wir Leistungsbereitschaft und wollen Verantwortung für uns selber, für andere und die Gemeinschaft übernehmen. Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler Selbstorganisation und Selbstdisziplin entwickeln und lernen, Verantwortung für ihr Verhalten und ihre Leistungen zu tragen. Sie sind pünktlich und erscheinen frisch und gepflegt. Sie haben das Schulmaterial für den Unterricht dabei, und die Hausaufgaben sind termingerecht gemacht. Zusätzliche Aufgaben und Aufträge erledigen sie zuverlässig. Es ist selbstverständlich, dass Abmachungen und Versprechen verbindlich sind. Wir kümmern uns um unsere Mitmenschen und gelangen an eine Betreuungsperson, wenn wir merken, dass es uns oder anderen nicht gut geht.

2 Betreuung und Kommunikation mit den Eltern

2.1 Präfektinnen und Präfekten

Betreut werden die internen Schülerinnen und Schüler durch die Präfektinnen und Präfekten. Die Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe haben je einen Präfekten oder eine Präfektin als Bezugsperson. Diese steht mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen und Eltern in Kontakt.

2.2 Internatsleitung

Für Dispensationsgesuche und Anliegen, die nicht mit den Bezugspersonen der jeweiligen Schulstufe geklärt werden können, ist die Internatsleitung zuständig.

2.3 Schulpastoral

Bei Problemen, Stress und Orientierungslosigkeit steht die Schulpastoral der Stiftsschule Engelberg zur Verfügung. Für vertrauliche Gespräche können Schülerinnen und Schülern und deren Eltern den Schulseelsorger kontaktieren.

3 Kleidung

Die internen Schülerinnen und Schüler unterscheiden zwischen Unterricht, Internat und Freizeit. Entsprechend werden angemessene Kleider getragen. Darunter verstehen wir beispielsweise keine Kleider mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, herabmindernden oder sexistischen Aufdrucken, insbesondere Piktogramme, Symbole oder einschlägige Schriftarten. Unterwäsche ist nicht sichtbar zu tragen. Homewear kann in der Freizeit getragen werden, nicht aber im Unterricht oder bei Gemeinschaftsanlässen im Internat. Kurze Hosen sind nur zwischen Frühlings- und Herbstferien erlaubt.

In den Innenräumen sind Kopfbedeckungen nicht zulässig. Für religiöse Kopfbedeckungen können Ausnahmen gemacht werden.

Im Internat und im Schulhaus tragen alle Hausschuhe.

4 Tagesablauf

Der klar strukturierte und rhythmisierte Tag hilft, Konzentration und Ruhe zum Arbeiten und Zeit zur Erholung und Bewegung zu finden.

06.30 Uhr	Wecken
ab 06.45 Uhr	Frühstück (06.55 – 07.10 Uhr Anwesenheitspflicht)
anschl.	Zimmerordnung erstellen
07.30 Uhr	Morgenstudium oder Frühstunde
08.20 – 11.45 Uhr	Unterricht
ab 11.45 Uhr	Mittagessen
12.45 – 13.25 Uhr	Mittag-Silentium oder Frühstunde
13.35 – 16.10 Uhr	Unterricht
16.30 – 17.00 Uhr	Nachmittag-Silentium
ab 18.00 Uhr	Abendessen (18.10 – 18.25 Uhr Anwesenheitspflicht)
20.00 Uhr	Abendstudium (20.40 – 20.50 Pause)
21.30 – 06.30 Uhr	Nachtruhe

Jede Form von Nachtruhestörung, insbesondere der nicht erlaubte Besuch auf einem anderen Internatzimmer, wird mit einem Verweis bestraft.

5 Studium und Silentium

5.1 Studium

Im Internat gibt es für alle Schülerinnen und Schüler täglich zwei Studiumszeiten, in denen bei offener Zimmertüre (die Oberstufe kann die Türen geschlossen halten) die Hausaufgaben gemacht werden, der Unterrichtsstoff selbständig durchgearbeitet und für Prüfungen gelernt wird:

07.30 – 08.10 Uhr Morgenstudium (falls keine Frühstunde)

20.00 – 21.30 Uhr Abendstudium (mit Pause von 20.40 – 20.50 Uhr)

Das Studium beginnt pünktlich. Zimmerbesuche sind nur in der Pause erlaubt. Pro Studium ist eine Gruppenarbeit von maximal 40 Minuten möglich. Duschen, Musikhören, Computerspiel und Filmanschauen gehören nicht ins Studium.

Während des Studiums ist es der Aufsicht erlaubt, die Zimmer zu betreten. Bei Fragen kann man sich an sie wenden.

Die Präfektinnen und Präfekten können die Regeln individuell anpassen oder ein Zusatzstudium verordnen. Die Anweisungen sind verbindlich.

5.2 Silentium

Am Mittag und am Nachmittag halten wir je eine Zeit Silentium.

12.45 – 13.25 Uhr Mittag-Silentium

16.30 – 17.00 Uhr Nachmittag-Silentium

Im ganzen Internat ist dann Ruhe, damit Erholung möglich ist oder konzentriert gearbeitet werden kann. Zimmerbesuche, Sport oder das Üben mit Musikinstrumenten sind erlaubt.

6 Mahlzeiten

6.1 Essenszeiten

Wir essen gemeinsam in der «Kloster Mensa» und achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist obligatorisch. Am Mittwoch kann sich die Mittel- und Oberstufe vom Abendessen abmelden. In der «Kloster Mensa» werden von den Schülerinnen und Schülern das Abräumen der Tische sowie respektvolles und manierliches Verhalten erwartet, besonders auch im Umgang mit Nahrungsmitteln.

6.2 Kochen

Es besteht die Möglichkeit, am Mittwoch-Abend mit Erlaubnis der Präfektinnen und Präfekten selber zu kochen. Dazu steht die Küche im Foyer zur Verfügung. Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten.

7 Sauberkeit und Ordnung

7.1 Innerhalb und ausserhalb des Schulgeländes

Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit inner- und ausserhalb des Schulgeländes ist selbstverständlich. Abfälle werden gemäss den Vorgaben getrennt entsorgt.

Den Anordnungen des Hausdienstes wird Folge geleistet.

7.2 Im Internatszimmer

Beim Erhalt der Zimmerschlüssel muss das entsprechende Zimmer kontrolliert und mit Unterschrift bestätigt werden, dass sein Zustand in Ordnung ist. Dasselbe gilt für die Zimmerrückgabe. Schülerinnen und Schüler sind für grobfahrlässige oder vorsätzliche Schäden am Zimmer und am Mobiliar haftbar.

Poster und Bilder dürfen nur mit dem auf der Präfektur zur Verfügung gestellten Befestigungsmaterial aufgehängt werden. Mängel, Schäden oder Defekte müssen umgehend auf der Präfektur gemeldet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung in ihrem Zimmer selbst verantwortlich. Dazu gehört einerseits das tägliche Bettenmachen, Lüften und Aufräumen vor Schulbeginn und andererseits das Ausschalten von elektronischen Geräten und der Zimmerbeleuchtung und besonders im Winter das Schliessen der Fenster beim Verlassen des Zimmers. Auf dem Zimmer dürfen auf der Ablagefläche drei Paar Schuhe aufbewahrt werden. Alle anderen Schuhe müssen in der Garderobe bzw. im Spint deponiert werden. Die Präfektinnen und Präfekten führen täglich Zimmerkontrollen durch und ermahnen oder sanktionieren Unterlassungen.

Die Schülerin oder der Schüler räumt bei einem Verdacht auf Besitz von illegalen Substanzen wie Drogen oder gefährlichen Gegenstände wie Messer in Anwesenheit von zwei Aufsichtspersonen den Schrank aus und gewährt Einsicht in persönliche Gegenstände wie Kulturbeutel etc. Vorbehalt ist die Versiegelung des Zimmers bis die herbeigerufene Polizei eine Untersuchung vornimmt.

Eigene Möbel, elektrische Geräte wie Musikanlagen, Spielkonsolen, grosse Bildschirme, Luftbefeuchter usw. sowie Zimmerdekorationen müssen von der Internatsleitung bewilligt werden. Unbewilligte Gegenstände werden konfisziert.

Vor der Abreise ins Wochenende oder in die Ferien werden die Zimmer gereinigt. Alle zwei Wochen wird die zur Verfügung gestellte Bettwäsche gewechselt.

8 Besuche auf den Internatszimmern

Alle Schülerinnen und Schüler wohnen und studieren auf den Stockwerken altersgemischt in Einzelzimmern, in den unteren Jahrgängen in Doppelzimmern, die Mädchen in einem separierten Teil des Internats.

Fremde Zimmer dürfen nur mit Erlaubnis der Bewohnerin / des Bewohners betreten werden.

Gäste und externe Schülerinnen und Schüler werden auf der Präfektur an- und abgemeldet. Die Gastgebenden sind für sie verantwortlich.

Den Jugendlichen ist der Zugang zu den Stockwerken des anderen Geschlechts nicht erlaubt. Die Lounge, der Studiensaal und das Foyer stehen beiden Geschlechtern zur Verfügung. Verletzungen dieser Regel können zu einem Schulausschluss führen.

9 Sport

9.1 Sportanlagen

Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Freizeit die Sportanlagen der Stiftsschule Engelberg entsprechend den Anordnungen der Schule benutzen.

Der Fitness- und Krafraum darf ab der 3. IOS und 1. OG nur im Beisein einer Aufsichtsperson oder nach einem Einführungskurs mit der Bewilligung der Sportlehrperson und der schriftlichen Einwilligung der Eltern benutzt werden.

Die Sportanlagen müssen nach der Benutzung sauber und ordentlich hinterlassen werden.

9.2 Wintersport

Wintersport ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Entsprechende Kleidung und Material muss nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien einsatzbereit sein. Skis und andere Wintersportgeräte werden im Skiraum deponiert.

Die Pisten im Skigebiet dürfen nicht verlassen werden. Beim Eishockey, Skifahren und Snowboarden besteht eine Helmpflicht.

10 Freizeit und Ausgang

10.1 Freizeit

Als Freizeit gelten Freilektionen, die vorgesehenen Zeitfenster nach dem Unterricht bzw. Abendessen, der Mittwoch-Nachmittag und das Wochenende. Regelmässig und besonders am Mittwoch-Abend finden Freizeitangebote statt.

In den teilweise nach Jahrganggruppen und Geschlechtern getrennten Freizeiträumen des Internats besteht die Gelegenheit zum Spielen, Musikhören, Üben mit Musikinstrumenten, Kochen und Backen, Feiern, Fernseh- und Filmeschauen, Lesen oder zum gemütlichen Beisammensitzen. Eine Hauskapelle lädt zu Rückzug und stillem Verweilen ein. Alle Freizeiträume sind sauber und in Ordnung zu halten.

Aus schulischen oder disziplinarischen Gründen können Freizeit und Ausgang eingeschränkt werden. Die Internatsleitung kann die Teilnahme an speziellen Veranstaltungen für verbindlich erklären.

10.2 Ausgang

Das Klostergelände darf in folgenden Zeiten verlassen werden:

Unterstufe (1. und 2. IOS / 1. und 2. UG)

Montag bis Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 12.15 – 18.00 Uhr

Mittelstufe (3. IOS / 1. und 2. OG)

Montag bis Donnerstag 16.15 – 18.00 Uhr

18.30 – 20.00 Uhr

Mittwoch 12.15 – 18.00 Uhr

18.30 – 21.30 Uhr

Oberstufe (3. und 4. OG)

Montag bis Freitag 08.10 – 20.00 Uhr

Mittwoch 08.10 – 22.30 Uhr

Ausnahmen können von den Präfektinnen und Präfekten bewilligt werden.

Wer das Hochtal verlassen möchte, holt sich mit dem entsprechenden Formular eine Erlaubnis auf der Präfektur.

Unerlaubter Ausgang wird mit mindestens einer Woche Ausgangssperre geahndet; Schwarzausgang nach der Nachtruhe wird mit einem Verweis mit Androhung des Ausschlusses bestraft. Falls negative Rückmeldungen über das Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Ausgang eingehen, behält sich die Schule disziplinarische Massnahmen gemäss Schulordnung vor.

11 Wochenende, Ferien, Feiertage und Reisetage

11.1 Ankunft und Abreise

Die Abreise ins Wochenende oder in die Ferien erfolgt nach der letzten Schulstunde oder der letzten Schulveranstaltung, wenn das Zimmer gereinigt und durch die Präfektinnen und Präfekten abgenommen worden ist.

Die Anreise erfolgt bis spätestens 21 Uhr vor dem ersten Schultag. Um 21.15 Uhr findet der Abendkreis statt, an dem alle Internatsschülerinnen und -schüler teilnehmen; Nachtruhe ist dann jeweils um 22 Uhr.

Im Schulkalender sind die Ferientermine festgehalten. Diese sind verbindlich. Für alle aussergewöhnlichen Abwesenheiten müssen die Eltern ein schriftliches Gesuch stellen.

11.2 Feiertage

Kirchliche Feiertage ausserhalb der Ferien, die auf einen Wochentag fallen, werden im Internat gefeiert. Es finden ein gemeinsamer Gottesdienstbesuch und ein spezielles Freizeitprogramm statt.

Dieses ist für die Unterstufe verpflichtend. Man beachte, dass wir an Christi Himmelfahrt und an Fronleichnam keine Brücken machen.

11.3 Die Schule gegen aussen vertreten

Schülerinnen und Schüler vertreten die Schule jederzeit, besonders während Klassenfahrten, bei Gottesdienstbesuchen, im Ausgang und beim Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel. Sie haben sich anständig zu verhalten. Falls negative Rückmeldungen über das Verhalten von Schülerinnen und Schülern eingehen, behält sich die Schule disziplinarische Massnahmen gemäss Schulordnung vor.

11.4 Wochenende

Schülerinnen und Schüler, die an den Wochenenden nicht heimreisen können oder wollen, können ab Freitagabend bis Sonntag im Internat bleiben. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit betreut und haben die Möglichkeit, am Samstagvormittag gewisse Unterrichtsangebote wahrzunehmen. Es gibt die Möglichkeit, dieses Angebot mit einer Pauschale für das ganze Jahr zu nutzen, oder einzelne Wochenenden zu buchen. Anmeldefrist ist dann jeweils der Mittwochmittag. Details sind im Wochenendkonzept geregelt.

12 Fahrrad, Motorrad, Auto

Mitgebrachte Fahrräder werden auf der Präfektur gemeldet und im Velokeller parkiert.

Interne Schülerinnen und Schüler, die das gesetzliche Alter haben und den entsprechenden Fahrausweis besitzen, dürfen mit einem Motorrad oder einem Auto nach Engelberg ins Internat reisen. Während der Aufenthaltszeit im Internat bis zur Abreise am Freitag darf das motorisierte Verkehrsmittel ohne ausdrückliche Erlaubnis der Internatsleitung nicht benutzt werden, auch nicht in der Freizeit. Das Fahrzeug wird auf der Präfektur gemeldet, und die Schlüssel werden dort deponiert. Die motorisierten Verkehrsmittel müssen auf einem ordentlichen Parkplatz abgestellt und dürfen nicht irgendwo im Dorf parkiert werden. Es gibt kein Anrecht auf einen Parkplatz auf dem Gelände der Stiftsschule oder des Klosters Engelberg. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, kann ein Autoparkplatz auf dem Gelände kostenpflichtig gemietet werden.

Das Kloster und die Stiftsschule Engelberg lehnen jede Haftung für Fahrräder, Motorräder oder Autos ab.

13 Computer und Internet, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

13.1 Computer und Internet

Die Stiftsschule Engelberg fördert den sinnvollen Umgang mit Informationstechnologie. Dazu gehört vor allem die korrekte Nutzung des Internets. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihren eigenen Computer mit. Im Internat stehen zusätzlich ein Computer und ein Drucker für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen persönlichen Zugang zum WLAN der Stiftsschule Engelberg und zu den Computern im Internat und im Schulhaus. Diese Daten sollen geheim gehalten

werden. Wir behalten uns vor, Konten zu sperren, sofern deren Zugriffsinformationen verteilt werden, private WLANs eingerichtet werden o. ä. Das WLAN wird in der Nacht ausgeschaltet.

13.2 Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Mobiltelefonen in der Freizeit erlaubt. Während dem Studium, in Unterrichtsräumen sowie in der «Kloster Mensa» ist deren Gebrauch verboten. Bei Verstößen wird das Telefon für 48 Stunden eingezogen.

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, jede Form von unbewilligten Aufnahmen von anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu machen.

Der Besitz oder Gebrauch weiterer elektronischer Geräte wie Wasserkocher, Playstation oder Lichterketten muss durch die Internatsleitung bewilligt werden. Nicht bewilligte Geräte werden konfisziert.

Die Unterstufe (1. und 2. IOS / 1. und 2. UG) gibt Computer, Mobiltelefon und alle anderen elektronischen Geräte von 19.55 bis 07.10 Uhr auf der Präfektur ab. Bei Bedarf kann der Laptop aber für eine Studiumshälfte abends im Studiensaal genutzt werden. Die Mittelstufe legt das Mobiltelefon während des Abendstudiums vor die Zimmertür.

14 Taschengeld und Wertgegenstände

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie bewusst mit ihrem Taschengeld umgehen, und von den Eltern, dass sie für Debitkarten oder Kreditkarten eine vernünftige monatliche Limite fixieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Zimmer beim Verlassen abschliessen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Aufbewahrung persönlicher Sachen selbst verantwortlich. Kleinere Wertgegenstände können auf der Präfektur abgegeben werden.

Bei Diebstahl lehnt die Stiftsschule Engelberg jede Haftung ab. Gleiches gilt für das Räumen der Zimmer vor den Ferien oder beim Austritt und für zwischengelagerte Gegenstände während den Ferien. Diebstahl wird mit einem Verweis mit Androhung des Schulausschlusses geahndet.

15 Rauchen, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände und Stoffe

15.1 Rauchen

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt. Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist das Rauchen gesetzlich verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Verweis bestraft.

Die Raucherinnen und Raucher sind für die Ordnung und Sauberkeit am Raucherplatz verantwortlich. Die Schulleitung kann den Raucherplatz wegen Verschmutzung oder Missbrauch vorübergehend schliessen.

Für E-Zigaretten gelten die gleichen Regeln wie für andere legale Raucherwaren.

Rauchen oder Feuerentfachen in Gebäuden wird mit einem Verweis mit Androhung des Ausschlusses geahndet; fehlbare Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern können für entstandene Kosten haftbar gemacht werden.

15.2 Alkohol

Auf dem Schulgelände sind den Schülerinnen und Schülern das Aufbewahren und der Konsum von Alkohol untersagt. Es darf auch kein Leergut von Alkoholika aufbewahrt oder auf sich getragen werden. Bei besonderen Anlässen kann die Internatsleitung Ausnahmen bewilligen.

Der Konsum von leichtem Alkohol (Wein, Bier, Apfelwein usw.) ist für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren, der Konsum von hartem Alkohol (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops usw.) unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren ist während der Ausgangszeit ein leichter Alkoholkonsum gestattet. Dabei ist der Grenzwert des Alkoholgehaltes auf maximal 0.5 ‰ festgelegt.

An Unterrichtstagen ist allen Schülerinnen und Schülern der Konsum von Alkohol bis nach der letzten Schulstunde verboten. Jederzeit können Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Die Messergebnisse sind verbindlich. Zuwiderhandlungen werden je nachdem mit einem Verweis oder einem Verweis mit Androhung des Schulausschlusses geahndet.

15.3 Drogen

Für den Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen besteht an der Stiftsschule Engelberg ein absolutes Verbot.

Bei Verdacht können Kontrollen (Durchsuchungen, Urinproben) durchgeführt werden. Positive Testresultate können auf eigene Kosten durch ein Labor überprüft werden.

Schülerinnen und Schüler, denen Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen nachgewiesen wird, werden unverzüglich von der Schule gewiesen und gegebenenfalls bei der Polizei angezeigt.

15.4 Gefährliche Gegenstände und Stoffe

Auf dem Schulareal sind Waffen, auch Imitate, sowie andere gefährliche Gegenstände wie Messer und Stoffe wie gefährliche chemische Produkte verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden diese konfisziert und ein Verweis ausgesprochen.

16 Gesundheit

Um eine optimale medizinische Betreuung sicherzustellen, benötigen der Schularzt und die Pflegefachperson bei bestehenden Krankheiten, Allergien, laufenden Therapien, regelmässiger Einnahme von Medikamenten und Behandlungen bei Spezialärzten eine vollständige Information durch die Eltern. Beim Eintritt in die Stiftsschule Engelberg ist entsprechend das Aufnahmeformular auszufüllen und eine Kopie des Impfscheins abzugeben. Gegenüber dem Schularzt ist die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben. Er weiss so, wie es seinen Patientinnen und Patienten geht, darf jedoch keine Diagnose etc. der Schule mitteilen.

Erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler melden sich auf der Präfektur oder während der Unterrichtszeit auf dem Sekretariat der Stiftsschule Engelberg. Die Pflegefachperson entscheidet über die weiteren Schritte. Krankgeschriebene Schülerinnen und Schüler bleiben auf ihrem Zimmer. Nach der Genesung melden sie sich auf der Präfektur.

Regelmässig einzunehmende und rezeptpflichtige Medikamente werden auf der Präfektur deponiert und kontrolliert abgegeben. Ein begrenztes Sortiment an rezeptfreien Medikamenten und Verbandsmaterial wird kostenpflichtig auf der Präfektur abgegeben.

Die Pflegefachperson hat jeden Morgen nach dem Frühstück Sprechstunde auf der Präfektur.

Ferndiagnostisch erteilte Arztzeugnisse oder Sportdispensen können abgelehnt werden. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Entscheidungen auf Grundlage einer Zweitbeurteilung durch den Schularzt zu treffen. Arzttermine sind so zu vereinbaren, dass sie den Unterricht nicht tangieren.

17 Disziplinarische Massnahmen

17.1 Kleinere Verstösse

Kleinere Verstösse gegen die Internatsordnung werden gemäss Schulordnung von den Präfektinnen und Präfekten direkt geahndet (z. B. mit Arbeitseinsätzen, Ausgangsverbot). Gegenstände können durch die Präfektinnen und Präfekten konfisziert werden, wenn sie nicht im Sinne der Internatsordnung verwendet werden. Im Wiederholungsfall kann ein Verweis ausgesprochen werden.

Interne Schülerinnen und Schüler der Unterstufe erhalten jedes Semester zwei Joker, diejenigen der Mittelstufe vier und diejenigen der Oberstufe sechs Joker. Sie können diese bei kleineren Verstössen gegen die Internatsordnung anstelle einer Sanktion einsetzen. Die Joker sind nicht übertragbar. Sie verfallen am Ende des Semesters.

17.2 Verweise

Gemäss Schulordnung werden einfache Verweise von der Internatsleitung ausgesprochen.

Ein einfacher Verweis wird von der Internatsleitung ausgesprochen und ist mit zwei Wochen Ausgangssperre verbunden, ein Verweis mit Androhung des Ausschlusses wird vom Rektorat und mit vier Wochen Ausgangssperre verbunden. Eine Ausgangssperre bedeutet, dass die Schülerin / der Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis der Internatsleitung nicht verlassen darf.

Verweise dauern in der Regel 12 Schulwochen. Sie werden den Eltern oder den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Zuvor findet mit dem betreffenden Schüler / der betreffenden Schülerin ein Gespräch statt.

17.3 Schwerwiegende Verstösse

Bei schwerwiegenderen Verstössen wie Rauschmittelkonsum, Waffenbesitz oder Integritätsverletzungen wird die Schulleitung unterrichtet. Gewalt und Übergriffigkeit werden nicht toleriert und können zum Schulausschluss führen.

18 Schlussbestimmungen

Die Internatsordnung ist integrierender Bestandteil des Ausbildungsvertrags und hat für alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft Gültigkeit.

Diese Internatsordnung tritt auf den 1. August 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen. Die verbindliche Version kann auf der Website der Stiftsschule Engelberg abgerufen werden.

Engelberg, 1. August 2023

A handwritten signature in black ink, reading "F. Bachmann-Pfister". The signature is written in a cursive style with a large initial 'F'.

Franziska Bachmann-Pfister
Internatsleiterin